



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 13

| | | | |
|----------------|-------------------|------------------|------------|
| Gremium | SR | Amt | Bauamt |
| Datum | 06.07.2023 | Verfasser | Frau Mende |

Beratungsfolge

| Status | Sitzungsdatum | Gremium | Beschluss-Nr. |
|----------------|----------------------|----------------|----------------------|
| Ö beschließend | 04.04.2023 | TA | 03/23/04 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Gegenstand</u> | <u>Bauvorhaben:</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss | Bauantrag: Neubau Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Carport; hier: Tektur zum Bauantrag |
| <input type="checkbox"/> Information | <u>Baugrundstück:</u> |
| | Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 2014 |
| | Birkenweg |

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Carport.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Radeburg-West – Wohngebiet Meißner Berg“ (Ursprungsplan). Das Vorhaben beurteilt sich daher nach §30 BauGB.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.04.2023 behandelt mit dem Ergebnis, dieses in der eingereichten Form abzulehnen. Die Vorlage ist zur Information auf der Homepage der Stadt Radeburg einsehbar.

Der Bauherr hat nun eine Tektur zum Bauantrag eingereicht. Folgende Befreiungen werden zum Bauantrag beantragt:

1. Überschreitung der Baugrenze
festgesetzt: Bebauung innerhalb des Baufeldes entsprechend Planzeichnung
geplant: Überschreitung der Baugrenze um 0,99m

2. Überschreitung der Geschossfläche
festgesetzt: GF 170m² entsprechend Planzeichnung
geplant: GF 181m²
3. Überschreitung der Dachflächenfenster
festgesetzt: max. 1/6 der Dachlänge entsprechend Pkt. 2.1.4 = 9,6m/6 = 1,6m
geplant: 3 x 0,94m = 3m
4. Abweichender Standort Carport
festgesetzt: entsprechend Planzeichnung
geplant: außerhalb der dafür festgelegten Fläche
5. Abweichende Carportlänge
festgesetzt: innerhalb festgelegter Flächen entsprechend Pkt. 1.4.1 der textlichen Festsetzungen
geplant: 7,0m Carportlänge und damit länger als in der Planzeichnung vorgegeben
6. Abweichende Dachform des Carports
festgesetzt: Satteldach mit einer DN von 38 bis 49 Grad entsprechend Pkt. 2.1.1 der textlichen Festsetzungen
geplant: Flachdach
7. Geländeregulierung
festgesetzt: Geländeniveau darf nicht wesentlich verändert werden entsprechend Pkt. 2.3 der textlichen Festsetzungen
geplant: Veränderung Geländeniveau siehe Schnitt 2-2 auf Plan Nr. 1a

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB
- B-Plan „Radeburg-West – Wohngebiet-Meißner Berg“

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Lageplan
- Ansichten, Schnitte

Beschlussvorschläge:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit den folgenden Befreiungsanträgen zu erteilen:

1. Überschreitung der Baugrenze um 0,99m
Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Baugrenze
 - a) zu
 - b) nicht zu

2. Überschreitung der Geschossfläche mit 181 m²
Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Geschossfläche
a) zu
b) nicht zu
3. Überschreitung der Dachflächenfenster mit 3m
Der Technische Ausschuss stimmt der Überschreitung der Länge der Dachflächenfenster
a) zu
b) nicht zu
4. Abweichender Standort des Carports
Der Technische Ausschuss stimmt dem abweichenden Standort des Carports von der vorgegebenen Fläche
a) zu
b) nicht zu
5. Abweichende Carportlänge
Der Technische Ausschuss stimmt der abweichenden Carportlänge
a) zu
b) nicht zu
6. Carport mit Flachdach
Der Technische Ausschuss stimmt bei der Dachausführung des Carports mit einem Flachdach
a) zu
b) nicht zu
7. Veränderung des Geländeniveaus
Der Technische Ausschuss stimmt der Veränderung des Geländes auf dem Baugrundstück
a) zu
b) nicht zu.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Bauamtsleiter

gez. Mende
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: